



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11279
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/07960/2013
Hamburg, den 2. Oktober 2014

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
12.11.2013

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

210-008
00157 in der Gemarkung: Altona Nordwest

Neubau eines Wohnhauses mit 22 WE und TG

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Neuberechnung des 5/10 Nachweises. Hiermit wird die Einhaltung des § 11 BPVO (Baustufentafel Zeile 8 hier 5/10 bei W4g) dokumentiert.

Die Grüneintragungen des Genehmigungsbescheides vom 15.07.2014, die diesen Punkt betreffen, entfallen. Ausgenommen sind die Grüneintragungen bezüglich der Terrassen (vgl. Vorlagen 3/60 - 3/62). Auch die übrigen Grüneintragungen bleiben wirksam.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 60	5/10 Berechnung
3 / 61	5/10 Lageplan
3 / 62	Lageplan 5/10 Grundflächenberechnung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 3/45 und 3/46 sowie die Grüneintragungen, die hinsichtlich der 5/10 Berechnung getroffen werden (vgl. Vorlagen 3/60 - 3/62) werden ungültig.
Die Grüneintragungen hinsichtlich der Terrassen und der übrigen Belange bleiben wirksam.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. § 52 (1) Satz 1 HBauO: Die Wohnungen eines Geschosses müssen barrierefrei sein.

Begründung

Die Abweichung wird erteilt, da die Flächen der einzelnen barrierefreien Wohnungen der Fläche eines Regelgeschosses entsprechen.

1.2. § 52 (4) Satz 2 Punkt 3: Bewegungsflächen im Bad und einer weiteren Stelle in der Wohnung müssen eine Bewegungsfläche von 1,50 x 1,50 m aufweisen. Hier werden lediglich Flächen von 1,20 m x 1,20 m nachgewiesen.

Begründung

Da die Planung der DIN 18040 Teil 2 entspricht und der Bauprüfdienst 1/2014 im Punkt 5.2. genau die hier auftretende Problematik aufnimmt, bestehen keine Bedenken.

Bedingung

Die Auflagen der DIN 18040 Teil 2 müssen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse